

AGB sunseitn shiatsu & cranio

1) Wahltherapeuten-Praxis

Als Therapeutin habe ich keinen Vertrag mit Krankenversicherungsträger. Das bedeutet, dass alle Leistungen, die erbracht werden, dem Klienten privat in Rechnung gestellt werden.

2) Rechnung

Klienten erhalten direkt nach der Behandlung eine Rechnung, die sofort in bar beglichen werden kann. Bzw. gibt es auch die Möglichkeit einer Sammelrechnung mittels Honorarnote nach Abschluss der Therapie, welche ebenso nach Erhalt fällig ist.

3) Mahnweg

Falls der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen wird, ergeht eine Zahlungserinnerung zzgl. Mahnkosten in Höhe von €10,-- an den Klienten. Für die weitere Abwicklung ausstehender Forderungen wird ein Inkassobüro beauftragt. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen zu Lasten des Klienten.

4) Kostenrückerstattung Shiatsu

Nach Begleichung der Honorarnote hat der Klient die Möglichkeit diese bei seinem Versicherungsträger einzureichen und eventuell einen teilweisen Rückersatz zu beantragen. Achtung: Shiatsu wird von der OÖGKK nicht rückerstattet.

Einige Versicherungen (KFL, KFG, LKFUL, etc.), sowie private Zusatzversicherungen leisten jedoch einen Beitrag zur Behandlung. Die Höhe der Kostenrückerstattung gestaltet sich je nach Krankenkasse, Angaben zum erwartenden Kostenzuschuss können nur vom Versicherungsträger gegeben werden.

5) Ärztliche Verordnung

Bei manchen Versicherungsträgern ist eine ärztliche Verordnung Bedingung für eine Leistungserbringung (z.B. LKFUL, etc.) Nähere Informationen erhält man dazu direkt beim Versicherungsträger.

6) Sehr Wichtig!

Shiatsu und CranioSacral Therapie® ersetzen **niemals** den Besuch eines Arztes. Bei ernsthaften Erkrankungen (z.B. Diagnose Krebs, etc.) dürfen Shiatsu und CranioSacral Therapie® in Akutphasen möglicherweise nur eingeschränkt bzw. gar nicht angewandt werden. Die Anwendung ist jedenfalls **vorab** mit dem Arzt deines Vertrauens abzuklären.



7) Eigenverantwortung

Als Klient/in lässt du dich immer eigenverantwortlich auf eine Behandlung, bzw. einen längeren Begleitprozess ein.

8) Therapieablauf

Eine Behandlung erfordert ein Erstgespräch, bei dem die Behandlungsziele geklärt und vereinbart werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Gespräch ebenfalls Teil der Behandlung ist und damit in Rechnung gestellt wird.

9) Behandlungsumfang

Die Therapiedauer und Anzahl wird durch ein persönliches Gespräch zwischen Klient/in und Therapeutin festgelegt. Die Therapiehäufigkeit ist variabel und wird individuell auf die Bedürfnisse des Klienten abgestimmt.

10) Behandlungsabbruch

Es besteht jederzeit die Möglichkeit eine vereinbarte Therapieserie vorzeitig abubrechen.

11) Verschwiegenheitspflicht

Persönliche Daten, die im Zuge der Behandlung erhoben werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und werden nicht an Dritte weitergegeben.

12) Pünktlichkeit

In deinem Interesse bitte ich dich vereinbarte Termine pünktlich einzuhalten. Eine Verspätung deinerseits kann nicht berücksichtigt werden.

13) Terminabsage

Bei Terminabsage bis zu 48 Stunden vor dem Termin entstehen keine Mehrkosten und die Therapie wird nicht verrechnet.

Bei Absage innerhalb von 48 Stunden wird versucht, den Termin einem anderen Klienten zur Verfügung zu stellen. Sollte Ersatz gefunden werden, entstehen keine Mehrkosten, andernfalls werden 100% der Therapiekosten in Rechnung gestellt.

Es können innerhalb der 48 Stunden Regelung nur telefonische Absagen berücksichtigt werden. Absagen per SMS sind nur dann gültig, wenn du eine Rückbestätigung meinerseits erhältst, andererseits ist davon auszugehen, dass die Nachricht nicht übermittelt wurde. Das zweimalige Nichteinhalten eines Termins ohne Abmeldung, bedeutet den Verlust des Therapieplatzes.

HERZLICHEN DANK für deine Kenntnisnahme,

Karen Seiser

